

Benutzerordnung der EDV-Ausstattung der RKS

Fassung Juli 2015

1. Nutzungsberechtigung

- 1.1 Die Computer der Rudolf-Koch-Schule stehen LehrerInnen und SchülerInnen ausschließlich zu schulischen Zwecken zur Verfügung.
- 1.2 Die Nutzung der Computeranlagen ist nur dem gestattet, der die jeweils gültige Benutzerordnung anerkennt und dies durch seine bzw. durch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bestätigt hat.
- 1.3 Die Schulcomputer werden überwiegend im Rahmen des regulären Unterrichts genutzt. Außerhalb dieses Unterrichts kann SchülerInnen der Zugang zu Computern unter bestimmten Bedingungen gestattet werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung.

2. Nutzung von Computern in bestimmten Räumen

- 2.1 *Computerräume:* SchülerInnen ist der Aufenthalt in den Computerräumen A.3.02, A.3.03 und A.3.05 ohne Anwesenheit einer Lehrkraft grundsätzlich nicht gestattet. Ausgenommen davon sind wenige SchülerInnen, die den Systembetreuer bei seiner Arbeit unterstützen.
Eine aktuelle Liste mit den Namen hängt im Lehrerzimmer aus.
Lehrkräfte müssen sich vor der Nutzung durch den Systembetreuer mit Funktionsweise und Gebrauch des Systems im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung vertraut machen.
- 2.2 *Mediathek:* Die Computer in der Schülermediathek stehen während der Öffnungszeiten zur schulbezogenen Arbeit zur Verfügung.
- 2.3 *Klassenzimmer:* Computer in Klassenzimmern dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung der anwesenden Lehrkraft verwendet werden.

3. Verhalten in Räumen mit Schülerarbeitsplätzen

- 3.1 Schulcomputer dienen der schulischen Arbeit, in PC-Räumen muss daher Ruhe herrschen.
- 3.2 Das Mitbringen und der Verzehr von Speisen oder Getränken ist nicht gestattet.
- 3.3 Computerspiele, Internetspiele, Musikdarbietungen, Email-Konten und soziale Netzwerke dienen im Normalfall nicht schulischen Zwecken und sind daher nicht zulässig. Begründete Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Aufsicht.
- 3.4 Die Anweisungen der Aufsicht sind umgehend zu befolgen. Die Lehrkraft ist berechtigt und gehalten, die Tätigkeit der SchülerInnen mit geeigneten Mitteln zu überwachen.
- 3.5 Die Benutzung des Lehrerarbeitsbereichs ist nur LehrerInnen gestattet.
- 3.6 Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulation an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Die beim Start automatisch geladenen Programme dürfen nicht deaktiviert werden.
- 3.7 Beim Auftreten von Funktionsstörungen sind diese persönlich sofort der Aufsicht bzw. dem Systembetreuer zu melden. Für mutwillige Beschädigungen oder durch Fahrlässigkeit entstandene Schäden ist der Verursacher verantwortlich.
- 3.8 Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich im Netzwerk anzumelden. Das Anmelden ist nur unter dem zugewiesenen, eigenen Benutzernamen gestattet.
- 3.9 Im Netzwerk ist der persönliche Speicherbereich durch Passwort gegen unbefugten Zugriff gesichert. Das Ausspähen und Weitergeben von Passwörtern ist untersagt. Bei Verdacht auf Missbrauch des eigenen Passwortes durch Dritte ist umgehend die Lehrerin/der Lehrer oder der Systembetreuer zu informieren.
- 3.10 Die Arbeitsstation, an der sich die Nutzerin/der Nutzer im Netz angemeldet hat, ist aus Sicherheitsgründen niemals unbeaufsichtigt zu lassen. Jede/r Benutzer/in ist für alle Aktivitäten, die unter seiner/ihrer Identität (Benutzernamen) ablaufen, voll verantwortlich und trägt ggf. die rechtlichen Konsequenzen.
- 3.11 Daten, die während der Arbeit an einem PC anfallen, können auf dem persönlichen Speicherbereich (Netzlaufwerk H:), besser auf USB-Stick, abgespeichert werden.
- 3.12 Der Ausdruck von Daten muss sich auf das unbedingt Notwendige beschränken und ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Lehrerin/des Lehrers gestattet.
- 3.13 Das Zurücksetzen eines vergessenen Passwortes erfolgt nach Berechnung einer pädagogischen Gebühr von 0,50 € durch den Systembetreuer oder eine entsprechend fortgebildete Lehrkraft.

4. Umgang mit von der Schule zur Verfügung gestellten mobilen Geräten zur Wiedergabe und Erstellung digitaler Medien (Medienkoffer, Tabletmedienkoffer, Tablet koffer mit I pads o. Galaxy Tabs)

- 4.1 Im Umgang mit mobilen Geräten besteht Anlass zu besonderer Vorsicht, um die dauerhafte Schadensfreiheit der Leihgeräte zu gewährleisten. Sämtliche vorhandenen Schutzmaßnahmen (z.B. Unterbringung in Koffern oder die Benutzung von Schutzhüllen) sind daher unbedingt einzuhalten.
- 4.2 Die Lehrkraft ist für die zur Verfügung gestellten Inhalte selbst verantwortlich und unterliegt diesbezüglich den

- 4.3 Insbesondere im Umgang mit Tablets ist darauf zu achten, dass sie ausschließlich zu schulischen Zwecken verwendet werden. Die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler müssen gewahrt bleiben (besonders mit Blick auf Fotografie).
- 4.4 Die Versorgung der Geräte mit Software (Apps) erfolgt über die von den Herstellern bereitgestellten Portale (iTunes Appstore, Playstore) im Rahmen der Volumenlizenzvereinbarungen. Kein Nutzer/keine Nutzerin ist berechtigt, sich auf den Leihgeräten mit einem eigenen Nutzerkonto anzumelden oder ein solches darauf einzurichten.
- 4.5 Die Organisation der Wartung, Installation von Software oder digitaler Lehrwerke obliegt dem Systembetreuer. Fehlfunktionen und Beschädigungen sind unverzüglich mitzuteilen.
- 4.6 Lehrkräfte müssen sich vor der Nutzung durch den Systembetreuer mit Funktionsweise und Gebrauch der Geräte im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung vertraut machen.

5. Nutzung des Internets

- 5.1 Auch der Internetzugang dient ausschließlich schulischen Zwecken. Die Anforderung von gesetzes- oder ordnungswidrigen Daten sowie Daten, die den freiheitlich-demokratischen oder gesellschaftlichen Grundwerten zuwiderlaufen, ist strengstens untersagt. Dies gilt u.A. für Quellen, die Gewalt darstellen oder verherrlichen, die nationalsozialistisches oder rassistisches Gedankengut verbreiten sowie für Dokumente mit sexuell freizügigem oder pornografischem Charakter.
- 5.2 Die im Internet bereitgestellten Informationen entstammen weltweit verteilten und nur begrenzt kontrollierbaren Quellen. Die Rudolf-Koch-Schule ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internetzugang verfügbaren Informationen verantwortlich.
- 5.3 Werden Informationen in das Internet gesendet, so geschieht dies im Namen der Rudolf-Koch-Schule. Alle derartigen Informationen können deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer unmittelbar oder mittelbar mit der RKS in Verbindung gebracht werden. Es ist deshalb untersagt, den Internetzugang zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dem Ansehen unserer Schule in irgendeiner Weise Schaden zufügen können. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder gegen geltendes Recht oder die Schulordnung verstoßende Inhalte.
- 5.4 Kein Nutzer/keine Nutzerin hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der RKS einzugehen, Waren zu bestellen oder kostenpflichtige Dienste in Anspruch zu nehmen.
- 5.5 Eine vermeidbare Belastung des Netzwerks und des Servers beeinträchtigt alle Netzteilnehmer. Das Herunterladen größerer Datenmengen, vor allem durch Nutzung von Peer-to-Peer-Netzwerken wie Bit-Torrent o.Ä., ist deshalb untersagt.

6. Datenschutz und Datensicherheit

- 6.1 Die auf den Computern installierte Software ist Eigentum der Stadt Offenbach bzw. der Rudolf-Koch-Schule. Nutzer und Nutzerinnen, die unbefugt Daten der Software kopieren, machen sich strafbar und können straf- und/oder zivilrechtlich verfolgt werden.
- 6.2 Jegliches Umgehen einer Sicherheits- oder Kontrollvorkehrung („Hacken“) ist untersagt.
- 6.3 Das Installieren und Starten eigener (d.h. rechtmäßig erworbener oder selbst gefertigter) Software ist nur nach Genehmigung des Systembetreuers gestattet.
- 6.4 Eine Virenfreiheit des Systems ist angestrebt, kann aber nicht garantiert werden. Die verwendeten Datenträger müssen frei von Computerviren sein. Im Zweifelsfall ist dies mit einem aktuellen Virens Scanner zu überprüfen. Für durch Virenbefall, Würmer, trojanische Pferde etc. verursachte Schäden haftet nicht die RKS, sondern der Nutzer/die Nutzerin, der/die entsprechende Dateien in das System eingebracht hat.
- 6.5 Alle auf den PCs und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der von der Schulleitung dazu autorisierten Personen. Alle Aktionen im Netzwerk sowie deren Urheber werden aus Gründen der Sicherheit und Systemstabilität protokolliert und können zur Behebung von Fehlern, bei Verdacht des Missbrauchs oder der Missachtung von Pflichten ausgewertet werden.
- 6.6 Für die Sicherheit persönlicher Daten sind die Benutzer selbst verantwortlich. Der Tauschordner wird regelmäßig gelöscht und dient nur unterrichtsbezogenen Zwecken.
- 6.7 Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung von Informationen im Internet kommt einer allgemeinen Veröffentlichung gleich. Es besteht daher keinerlei Rechtsanspruch gegenüber der Rudolf-Koch-Schule auf Schutz solcher Daten vor unbefugtem Zugriff.

7. Zuwiderhandlungen

- 7.1 Verstöße gegen diese Nutzerordnung können neben Entzug der Zugangsberechtigung auch disziplinarische Maßnahmen oder Regressforderungen nach sich ziehen. Dies gilt auch bei Missbrauch des Internetzugangs.

8. Geltung

- 8.1 Die Benutzerordnung gilt in der vorliegenden Fassung verbindlich ab dem 06.07.2015. Sie kann ersetzt werden durch entsprechende Fortschreibungen, die per Rundschreiben, in den Computerräumen sowie auf der Homepage der Schule (www.rudolf-koch-schule.de) veröffentlicht werden.
- 8.2 Jeder Benutzer/jede Benutzerin ist dazu verpflichtet, sich über eventuelle Änderungen zu informieren. Letztere gelten als akzeptiert, wenn der Nutzer/die Nutzerin nicht innerhalb von vierzehn Tagen nach Veröffentlichung der neuen Fassung schriftlich Widerspruch erklärt.

Offenbach, den 06. Juli 2015

IT-Koordination

Wachter-Bieri
komm. Schulleiterin